

Hunde, die mit A (A 1, A 2) und mit B (B 1, B 2) beurteilt sind, werden zur Zucht zugelassen.

Hunde, die mit C (C 1, C 2) oder schlechter (D oder E) beurteilt sind, werden zur Zucht nicht zugelassen.

*Für eine sichere und korrekte Beurteilung der Hüftgelenke ist ein korrekt gelagerter Hund und eine gute Röntgenbildqualität absolute Voraussetzung.*

Erläuterungen:

**A (A 1 + A 2) = kein Hinweis für HD, HD-frei**

- ◆ Femurkopf und Azetabulum sind kongruent
- ◆ kraniallateraler Azetabulumrand scharf konturiert - läuft abgerundet aus
- ◆ enger und gleichmäßiger Gelenkspalt

**B (B 1 + B 2) = fast normale Hüftgelenke, Übergangsform**

- ◆ geringgr. Inkongruenz zw. Kopf und Azetabulum bei einem Norbergwinkel von 105°, oder
- ◆ Winkel ist etwas kleiner als 105°, aber FKZ med. des dorsalen Azetabulumrandes und Kopf und Azetabulum sind kongruent

**C (C 1 + C 2) = leichte HD**

- ◆ Femurkopf und Azetabulum sind inkongruent / Norbergwinkel etwa 100°
- ◆ kraniallateraler Azetabulumrand geringgr. abgeflacht
- ◆ Unschärfen oder geringgradige osteoarthrotische Veränderungen können vorhanden sein

**D (D 1 + D 2) = mittlere HD**

- ◆ deutliche Inkongruenz zwischen Femurkopf und Azetabulum mit Subluxation
- ◆ Winkel nach Norberg größer als 90°
- ◆ Abflachung des kraniallateralen Azetabulumrandes
- ◆ osteoarthrotische Merkmale

**E (E 1 + E 2) = schwere HD**

- ◆ Auffällige dysplastische Veränderungen, Luxation, deutl. Subluxation
- ◆ deutliche Abflachung des kranialen Azetabulumrandes
- ◆ Deformierung des Femurkopfes
- ◆ andere osteoarthrotische Merkmale



## Neue Möglichkeit der HD-Begutachtung digitaler Röntgenaufnahmen

Bisher konnten herkömmliche Röntgenbilder oder Ausdrücke digitaler Aufnahmen zur Begutachtung eingesetzt werden.

Dies hatte technische und formal - rechtliche Gründe.

Da in der heutigen Zeit immer mehr Tierärzte ihre Röntgenaufnahmen digital erstellen, soll in Zukunft auf das Ausdrucken der digitalen Bilder verzichtet werden.

Ziel soll es in Zukunft sein, dass jeder Tierarzt mit digitalem Röntgensystem seine Bilddaten elektronisch überträgt.

Die Übertragung soll dann auch einen **online-Untersuchungsbogen** enthalten, auf dem alle relevanten Tier- und Besitzerangaben vorhanden sind. Bis dies funktioniert, sind aber noch einige technische Weiterentwicklungen erforderlich.

Im Moment ist es jedoch schon möglich, digitale Aufnahmen zu bewerten. Es können ab sofort auch Bilder auf CD (nicht per eMail) zusammen mit dem herkömmlichen Untersuchungsbogen und der Gebühr für die Begutachtung verschickt werden.

Die digitalen Aufnahmen müssen weiterhin die erforderlichen Besitzer- und Tierangaben beinhalten.

Ausserdem ist es wichtig, dass die Röntgenbilder im DICOM-Format gespeichert und versendet sind.

Andere Formate werden nicht akzeptiert. Sind die auf CD verschickten Bilder qualitativ minderwertig oder können beim Gutachter nicht geöffnet werden, so wird eine Begutachtung abgelehnt.

Die CD's mit den Röntgenaufnahmen werden, wie die herkömmlichen Aufnahmen auch, beim Gutachter archiviert.